

Empfehlung zum Wahlpflichtunterricht und zur zweiten Fremdsprache



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie und Ihr Sohn/ Ihre Tochter _____ müssen die Entscheidung treffen, ob Ihr Kind ab der 6. Klasse eine zweite Fremdsprache oder Wahlpflichtkurse belegen soll. Alle wichtigen Informationen hierzu sind auf der Rückseite dieses Schreibens zusammengefasst.

Am **21.04.2021 um 19 Uhr findet eine Informationsveranstaltung als Videokonferenz** zur Wahl statt. Der Zugang erfolgt über das IServ-Konto ihres Kindes. Im Anschluss finden Sie die Präsentation auf der Homepage der IGS Kreyenbrück.

Nach Gesprächen mit der Deutsch- und Englischlehrkraft Ihres Kindes, haben wir Ihrem Kind die **Empfehlung** ausgesprochen

- eine zweite Fremdsprache zu wählen (4 Wochenstunden).
- zwei Wahlpflichtkurse zu wählen (2 Kurse mit jeweils 2 Wochenstunden).

Bemerkung: _____

Die von uns ausgesprochene Empfehlung ist für Ihre Wahl nicht bindend. Wir bitten Sie jedoch zu beachten, dass die zweite Fremdsprache von Jahrgang 6-10 **durchgängig belegt werden muss**. Ein Austritt ist nur in begründeten und von der Schulleitung genehmigten Ausnahmefällen möglich.

Für Rückfragen bezüglich der Empfehlung und zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie Ihrem Kind den unteren Wahlzettel bis spätestens **30.04.2021** wieder mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Klassenleitungsteam

Wahl 2. Fremdsprache/ WPK

Name der Schülerin/ des Schülers: _____ Klasse: _____

Wir haben mit unserem Kind über die bevorstehende Wahl gesprochen und möchten Folgendes wählen:

Wahlpflichtkurse <input type="radio"/> Orientierungslauf in Jahrgang 6, neue Wahl zum 7. Jahrgang	ODER	Fremdsprachen: <input type="radio"/> Niederländisch <input type="radio"/> Französisch <input type="radio"/> Spanisch
---	-------------	--

Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

1. Wahlpflichtkurse der Bereiche_

- a) Arbeit – Wirtschaft - Technik b) Gesellschaftslehre, c) Naturwissenschaften
d) Musik - Kunst – Kultur und e) Sport und Gesundheit**

Die Wahlpflichtkurse der oben genannten Bereiche (a - e) beginnen erst im 7. Schuljahr. Damit die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Eltern eine fundierte Entscheidung treffen können, hat die IGS Kreyenbrück beschlossen, im 6. Schuljahr einen Orientierungsdurchlauf durchzuführen, in dem angebotene Wahlpflichtkurse praktisch ausprobiert werden können. Pro Halbjahr werden hierzu zwei Kurse mit jeweils zwei Wochenstunden belegt. Nach dem ersten Halbjahr erfolgt dann ein Wechsel, um zwei weitere Bereiche kennenlernen zu können. Am Ende der 6. Klasse werden dann zwei Wahlpflichtkurse gewählt, die im 7. und 8. Schuljahr durchgehend belegt werden.

2. Informationen zur zweiten Fremdsprache

Schülerinnen und Schüler, die einen sprachlichen Schwerpunkt setzen wollen und Interesse haben, sich den Blick für andere Kulturen öffnen zu lassen, können eine zweite Fremdsprache (Niederländisch, Französisch oder Spanisch) wählen. Diese starten mit Beginn des 6. Schuljahres und somit zeitgleich mit den Gymnasien. Wer eine zweite Fremdsprache beginnt, nimmt nicht am Orientierungsdurchlauf der Wahlpflichtkurse teil und wählt am Ende der 6. Klasse auch keinen neuen Wahlpflichtkurs.

Eine wichtige Information in diesem Zusammenhang lautet: Die Sekundarstufe I kann auch ohne zweite Fremdsprache mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I erfolgreich abgeschlossen werden. Die zweite Fremdsprache kann dann anschließend in Jahrgang 11 durchgehend bis zum Abitur belegt werden.

3. Wer sollte eine zweite Fremdsprache in Jahrgang 6 beginnen?

Eine zweite Fremdsprache sollten Schülerinnen und Schüler belegen, die ein ausgeprägtes Interesse an Sprachen haben und schon beim Erwerb der ersten Fremdsprache Englisch Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer bewiesen haben. Weiterhin sollten sie in Zukunft bereit sein, besondere Anstrengungen zu zeigen.

Das Angebot der zweiten Fremdsprache in Jahrgang 6 ist nicht als „Schnupperkurs“ zu verstehen, d.h. die zweite Fremdsprache kann laut Erlass nicht wieder abgewählt werden, sondern wird bis zum 10. Schuljahr (einschließlich) durchgehend belegt. Die Entscheidung wird daher als wichtige Weichenstellung für die kommenden 5 Jahre gefällt. Bei der Beratung sollten die Empfehlungen des Klassenleitungsteams und der Englischlehrkraft ernsthaft berücksichtigt werden.

4. Hinweis zur Belegungsverpflichtung in der gymnasialen Oberstufe

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach der geltenden Verordnung verpflichtet, auch noch in der Einführungsphase (Jahrgang 11) die zweite Fremdsprache fortzuführen, bevor sie abgewählt werden kann, oder mit einer zweiten Fremdsprache neu zu beginnen. An der IGS Kreyenbrück besteht für die Schülerinnen und Schüler, die eine zweite Fremdsprache von der 6. bis zur 10. Klasse belegt haben, die Möglichkeit, die zweite Fremdsprache bereits in der Einführungsphase (Jahrgang 11) abzuwählen, wenn zwei andere Wahlpflichtkurse ("Lernen durch Engagement mit Musik und Darstellendem Spiel" oder "Lernen durch Engagement mit Geschichte und Politik Wirtschaft") gewählt werden. Durch eine Abwahl der zweiten Fremdsprache werden allerdings die Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase eingeschränkt. Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit.